

90.007

**Geschäftsbericht des Bundesrates,  
des Bundesgerichtes und  
des Eidgenössischen  
Versicherungsgerichtes 1989**

**Gestion du Conseil fédéral,  
du Tribunal fédéral et  
du Tribunal fédéral des assurances 1989**

*Fortsetzung – Suite*

Siehe Seite 408 hiavor – Voir page 408 ci-devant

**Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement  
Département des transports, des communications  
et de l'énergie**

**Reichmuth**, Berichterstatter: Die Prüfung des Geschäftsberichtes des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes für das Jahr 1989 hat in der GPK zu einer Anzahl Fragen geführt, die wir dem Departement zur näheren Beantwortung überwiesen haben. Die erhaltenen Antworten und Auskünfte brachten grösstenteils die gewünschte Klärung.

Das Departement weist im ersten Teil unter dem Abschnitt Verkehrs- und Energiepolitik im Umfeld von Volksinitiativen darauf hin, dass die zahlreichen im Verkehrs- und Energiebereich hängigen Volksinitiativen – es sind gegenwärtig deren neun – einerseits auf den hohen Stellenwert hindeuten, den die Bevölkerung den erwähnten Problemkreisen beimesse. Andererseits ergäben sich dadurch für die Durchsetzung einer kohärenten Verkehrs- und Energiepolitik Probleme, namentlich wenn durch Volksinitiativen früher getroffene rechtskräftige Entscheide wieder in Frage gestellt würden. Dieser Feststellung kann von seiten der Kommission nur beigepflichtet werden. Wir haben erneut zur Kenntnis genommen, dass der Bundesrat das beschlossene Nationalstrassennetz programmgemäss fertig erstellen will, was nach der wichtigen Ablehnung der Stopp-dem-Beton-Initiative und der Kleeblatt-Initiativen wohl nicht mehr in Frage gestellt werden kann.

Wir halten es für richtig, wenn die Projekte für noch nicht erstellte Nationalstrassenabschnitte hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit genau geprüft und sinnvolle Verbesserungen vorgesehen werden.

Das gleiche gilt auch für früher erstellte Nationalstrassenabschnitte, bei deren Ausführung noch nicht die gleiche Sorgfalt bei der Verhinderung von Emissionen aufgewendet wurde, wie das heute richtigerweise der Fall ist.

Der verkehrspolitischen Marschrichtung mit dem Ziel, den öffentlichen Verkehr zu fördern, können wir zustimmen. Mit der «Bahn 2000» und dem Bau der Neat, zu der die Botschaft in den letzten Tagen erschienen ist, wird der richtige Weg konsequent verfolgt. Auf internationaler Ebene wurden die Anstrengungen des Bundesrates und des Departementes, den kombinierten Verkehr als Alternative zum Strassentransport auszubauen, anerkannt. Unter der Voraussetzung, dass Preise und Qualität des kombinierten Verkehrs gegenüber dem Strassentransport wettbewerbsfähig sind, wird auch von der EG der 40-Tonnen-Strassenkorridor durch die Schweiz neuerdings nicht mehr ausdrücklich verlangt. Diese Tatsache darf als Erfolg für die konsequent verfolgte schweizerische Transitpolitik gewertet werden.

Was das Alpenbahnprojekt Neat betrifft, wollten wir vom Bundesrat konkretere Angaben über die Verhandlungen und Absprachen mit den Nachbarstaaten. Das Departement hat uns die Antworten geliefert. Ich möchte im Rahmen dieser Berichtserstattung nicht näher darauf eingehen, um den künftigen Beratungen der parlamentarischen Neat-Kommissionen nicht vorzugreifen.

Dass bis zur Fertigstellung des Neat-Projektes noch viele Jahre vergehen werden, ist offensichtlich. Der Bundesrat hat deshalb Uebergangslösungen geprüft und seine Beschlüsse für einen Transitkorridor Gotthard-Lötschberg vorgestellt. Die Uebergangslösungen, die eine ganze Menge baulicher Massnahmen zwischen Basel und Chiasso, aber auch 90 neue Lokomotiven und 840 Verladewagen erfordern, kosten etwa 1,5 Milliarden Franken, wovon 1,15 Milliarden für die Gotthardlinie eingesetzt werden.

Neben den verkehrspolitischen Problemen gaben in der Kommission insbesondere auch energiewirtschaftliche zu Bemerkungen und Fragen Anlass. Insbesondere interessierte uns die Sicherheit der schweizerischen Kernkraftwerke, und zwar nicht nur ihre Erdbebensicherheit, sondern ganz allgemein ihre Betriebssicherheit. Es ist für die Behörden und die Bevölkerung ausserordentlich wichtig zu wissen, ob die schweizerischen Kernkraftwerke nach dem modernsten Stand der Technik ausgerüstet sind und allenfalls laufend – das gilt besonders für die älteren Anlagen – entsprechend dem neuesten Stand der internationalen Technik nachgerüstet werden. Ich bitte den Herrn Departementsvorsteher, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen. Seine Antwort hat insofern aktuelle Bedeutung, als gerade in den letzten Tagen wieder allerlei über das Kernkraftwerk Mühleberg behauptet wird.

Wie dem Geschäftsbericht zu entnehmen ist, hat die Eidgenössische Finanzkontrolle die Rechnung und Berichte des Finanzinspektorats der SRG geprüft, und zwar erstmals. In ihrem Bericht über die Investitionstätigkeit der SRG im Jahre 1988 kamen die Revisoren der Eidgenössischen Finanzkontrolle zum Schluss, dass im Investitionsbereich der Vollzug des Budgets sowie die Inventarisierung grundsätzlich gut funktioniert haben. Als zu verbessernde Schwachstellen wurden unter anderem die Kompetenzregelung bei der Genehmigung des Investitionsvoranschlags, die internen Regelungen für die Aenderung des Budgets, das Verfahren bei der Offerteinhaltung und die Präsentation der Investitionsrechnung bezeichnet. Wir bitten das Departement zu überprüfen, ob den Vorschlägen der Eidgenössischen Finanzkontrolle seitens der SRG künftig die notwendige Beachtung geschenkt wird.

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich auch einen Bericht zu den feststellbaren Lärmmissionen geben lassen, wie sie vor allem an schönen Sonntagen durch die Sportfliegerei verursacht werden. Gemäss diesem Bericht trifft es zu, dass die fliegerische Tätigkeit entsprechend den Bewegungszahlen auf den Flugplätzen in den letzten vier Jahren gesamthaft um 4 Prozent zugenommen hat. Hingegen habe die Fluglärmbelastung im gleichen Zeitraum stetig leicht abgenommen. Bei dieser Gelegenheit konnte auch in Erfahrung gebracht werden, dass vom bewilligten Etatbestand von 142,5 Einheiten des Bundesamtes für Zivilluftfahrt nicht weniger als 55, das sind 39 Prozent, von aktiven Piloten besetzt sind.

Zum Schluss möchte ich es nicht unterlassen, dem Departementsvorsteher, Herrn Bundesrat Ogi, und seinen Mitarbeitern für die gute und erfolgreiche Tätigkeit im Berichtsjahr bestens zu danken.

Ich beantrage zustimmende Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht.

**Bundesrat Ogi:** Ich danke Herrn Ständerat Reichmuth bestens für die faire Berichterstattung und auch für die Hinweise, wo wir es in Zukunft noch besser machen könnten. Wir werden alle Ihre Anliegen aufnehmen. Infolge des Zeitdruckes konzentriere ich mich auf die von ihm gestellten Fragen.

Generell und auch aus Aktualitätsgründen zuerst etwas zur Kernenergie: Wir haben in der Schweiz 5 Kernkraftwerke; die Franzosen haben 52; in Europa sind es heute rund 250 Kernkraftwerke; in der Welt gibt es 440. Wir alle leben irgendwie mit den Kraftwerken. Wir leben je nach Einstellung mit mehr oder weniger guten Gefühlen diesen Anlagen gegenüber. Aber wir können sie nicht einfach abstellen! Wir müssen zuerst – ich betone das – andere Wege, andere Möglichkeiten suchen und sie auch finden.

Ein Weg geht über alternative Energieformen. Ich bin überzeugt, dass wir hier punkto Sonnenenergie, Erdwärme, Wind-

energie etc. noch effizientere Wege finden werden. Der zweite Weg geht über das Sparen. Ich will einen Energieartikel. Wir haben am 23. September über ihn abzustimmen. Aber mein Wille ist das eine und die Durchsetzbarkeit das andere. Es gibt sicher noch allzu viele Propheten des Laisser-faire, die dem irigen Glauben verfallen sind, Energie bzw. die ganze Energieproblematik regle sich von selbst.

Energie ist längst mehr als ein Konsumgut. Energie ist ein Politikum; deshalb muss der Bund auch die Möglichkeit haben, hier – ich formuliere es vorsichtig – mitzugestalten.

Der dritte Weg schliesslich, den wir auch nicht vergessen dürfen mit Blick auf den 23. September, führt über die Kernenergie. Ich bin persönlich überzeugt, dass auch die Kernenergietechnik noch eine weitere Entwicklung durchmachen wird. Ich glaube beispielsweise an die Kernfusion. Niemand kann uns sagen, ob uns noch Jahre oder vielleicht Monate von diesem technologischen Durchbruch trennen. Auf alle Fälle müssen wir die Option Kernenergie aufrechterhalten, weil hier auch qualitatives Wachstum verlangt werden muss.

Zur Sicherheit: Die Sicherheitsfrage beschäftigt mich Tag und Nacht. Eine absolute Sicherheit gibt es im Leben nicht. Wir können Ihnen auch nicht garantieren, dass die Erde nicht von einem grossen Meteoriten getroffen wird. Aber wir tun alles, um diese Sicherheit zu garantieren. Ich habe Vertrauen in die Leute, die wir beauftragen, in der Schweiz für die Sicherheit zu sorgen. Ich arbeite praktisch tagtäglich mit diesen Leuten, ich spüre sie, und ich vertraue ihnen.

Das Atomgesetz verpflichtet uns, die Bundesbehörden, zum Schutze von Leben und Gesundheit der Bevölkerung die entsprechenden Massnahmen immer wieder zu treffen, anzupassen und Verbesserungen durchzusetzen, und zwar alle Massnahmen, die nach dem heutigen Stand der Wissenschaft und der Technik notwendig sind. Der Bundesrat und seine Sicherheitsexperten, namentlich die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen in Würenlingen, sind dauernd bemüht – sie geben sich Mühe! Ich weiss, wovon ich rede –, diesem wichtigsten Auftrag gerecht zu werden.

Im Bericht vom November 1987 über die Sicherheit der schweizerischen Kernkraftwerke nach «Tschernobyl» haben wir über den damaligen Stand der internationalen Technik ausführlich orientiert. Seit Anfang der achtziger Jahre hat die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) die älteren Kraftwerke Beznau und Mühleberg untersucht und eine Reihe von Abweichungen zum heutigen Stand der Technik festgestellt. Zu deren Behebung hat der Bundesrat anlässlich der Verlängerung der Betriebsbewilligung 1985 den Bau sogenannter Notstandssysteme verlangt. Diese sollen die Kernkühlung und Nachwärmeabfuhr verbessern und so die Wahrscheinlichkeit eines Unfalles reduzieren. In der Nachrüstung von Mühleberg ist 1989 das sogenannte «Susan» in Betrieb genommen worden. Die Nachrüstung von Beznau I und II mit dem sogenannten «Nano» soll 1992 abgeschlossen werden.

Neben diesen Massnahmen zur Verhinderung von Unfällen sind auch lindernde Massnahmen nach Eintreten eines Unfalles diskutiert und beschlossen worden. Prominentestes Beispiel ist das Containment, die Druckentlastung zur Verhinderung eines Versagens infolge Ueberdruck. Obwohl der grundsätzliche Beschluss bereits 1986 gefallen ist, haben die Zusatzabklärungen zur Dimensionierung dieser unkonventionellen Vorrichtungen sehr viel Zeit beansprucht. Dabei hat auch die Verschiedenartigkeit der schweizerischen AKW eine Rolle gespielt. Der Einbau dieser Vorrichtungen ist für die Jahre 1991 und 1993 vorgesehen.

Sie sehen, dass wir uns stets einsetzen. Bei mir hat Priorität, dass punkto Sicherheit alles gemacht wird, was verantwortlich erscheint und was auch gemacht werden kann. Wir suchen den technischen Fortschritt, wir wollen die Verbesserungen. Zum vorgestern vorgestellten Gutachten über Mühleberg möchte ich mich bewusst nicht äussern. Geben Sie mir Zeit, diese Studie eingehend zur Kenntnis zu nehmen und mir meine Meinung zu bilden.

*Genehmigt – Approuvé*

*Abschreibung – Classement*

*Antrag des Bundesrates*  
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Seite 79 der Beilage zur Botschaft  
*Proposition du Conseil fédéral*  
Classer les interventions parlementaires selon la page 80 de l'annexe du message

*Angenommen – Adopté*

**Bundesbeschluss – Arrêté fédéral**

*Eintreten ist obligatorisch*  
*L'entrée en matière est acquise de plein droit*

*Detailberatung – Discussion par articles*

**Titel und Ingress, Art. 1, 2**

*Antrag der Kommission*  
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Titre et préambule, art. 1, 2**

*Proposition de la commission*  
Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlusentwurfes

22 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

90.027

**GPK N/S. Bericht über Inspektionen 1989**  
**CDG N/E. Rapport sur les inspections 1989**

Bericht der Geschäftsprüfungskommissionen vom 11. April 1990 (BBI II, 781)  
Rapport des Commissions de gestion du 11 avril 1990 (FF II, 721)  
Beschluss des Nationalrates vom 7. Juni 1990  
Décision du Conseil national du 7 juin 1990

**Iten, Berichterstatter:** Ich habe Ihnen bereits den Antrag gestellt, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen. Ich habe keine weiteren Bemerkungen mehr.

*Zustimmung – Adhésion*

*Schluss der Sitzung um 11.00 Uhr*  
*La séance est levée à 11 h 00*

## **Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1989**

### **Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1989**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1990
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	08
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	90.007
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.06.1990 - 08:00
Date	
Data	
Seite	417-418
Page	
Pagina	
Ref. No	20 018 908

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.